

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 66.

Halle, Mittwoch den 20. März
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Halle, d. 20. März. Der heutige Tag stellt Deutschland an die Schwelle einer großen, inhaltsschweren Zukunft. Das Werk der Einigung, das in Frankfurt mißlang, soll in Erfurt wieder aufgenommen werden. Die großen Grundzüge, welche dort vorgezeichnet worden, der Bundesstaat und die Nationalvertretung, bilden auch diesmal wieder die wesentlichen Grundzüge in dem neuen Plane. Eine constitutionelle Gestaltung der inneren Verhältnisse Deutschlands und die Erlangung einer, der Ehre und den Interessen des Vaterlandes nach Außen hin entsprechenden Stellung sind aufs Neue die Angelpunkte, auf welche das von Preußen und den mitverbündeten deutschen Staaten vorzulegende Verfassungswerk sich stützen soll. Die Bahn ist jetzt wieder geöffnet, auf welcher patriotische Gefühle und Bestrebungen laut und wirksam werden können; die Gelegenheit ist geboten, daß die Vaterlandsliebe und die politische Einsicht in dem Kampfe gegen particularistische Verblendung oder Schwäche und gegen reactionaires Treiben sich geltend mache. Und wahrlich, der Feinde, welche den großen Einheits- und Freiheitsgedanken sich entgegenstemmen, ist, mit Schmerz und Unwillen müssen wir es aussprechen, eine größere Zahl als es nach der gerühmten deutschen Redlichkeit und nach den bitteren Erfahrungen, welche die Geschichte unseres Vaterlandes aufzuweisen hat, zu erwarten wäre. Gleichsam oder leider! wohl mit der bestimmten Absicht, dem großen Rettungswerke, welches in Erfurt begonnen werden soll, Abschreckendes und Hinderndes in die Bahn zu werfen, wird von den Segnern in sonst nicht gewohnter Eile und Unumwundenheit am Vorabende der Eröffnung des Erfurter Reichstages das Feindseligste in lockender oder drohender Weise ersonnen und den patriotischen Gedanken Preußens und seiner Verbündeten entgegen gestellt. Das Münchner Drei-Königs-Bündniß soll, so vermeinen mindestens seine Urheber, allen deutschen Stämmen die lockende Aussicht auf eine wahrhaft nationale Einigung im engsten Bande mit Oesterreich und auf die Herstellung einer constitutionellen Gesamt-Verfassung eröffnen. Wem der Blick nicht völlig verschlossen, der hat aus der wahrhaft ungeheuerlichen Vorlage jener Regierungen sofort ersehen müssen, daß wohl nicht leicht jemals etwas Unwürdigeres, der Freiheit und Einheit Deutschlands Gefährlicheres dargeboten wor-

den, als jener Entwurf. Und hätten darüber irgend noch Zweifel bestehen können, so müßten diese Zweifel gelöst sein durch das Auftreten einer jener Regierungen, welche sich an dem berufenen Bündniß theilnimmt, durch das Auftreten der Regierung von Württemberg. Die Thronrede, mit welcher am 15. März die Württembergische Ständeversammlung eröffnet worden, liefert den besten Commentar zu den Gesinnungen und Ansichten aller jener Regierungen. Wir heben aus der Rede die Stellen hervor, welche sich auf die deutschen Verhältnisse beziehen. Dieselben lauten:

Meine Herren Abgeordneten! Die Lage von ganz Deutschland und die inneren Verhältnisse Württembergs machen es mir zur höchsten Pflicht, mich mit der größten Offenheit auszusprechen. Deutschland hat seit den Märzereignissen des Jahres 1848 nicht aufgehört, der Spielball der Parteilucht und des Ehrgeizes zu sein. Der deutsche Einheitsstaat ist ein Traumbild, und das gefährlichste aller Traumbilder, eben sowohl unter dem deutschen, als unter dem europäischen Gesichtspunkt. Alle Wege, welche man nach diesem verkehrten Ziele bereits eingeschlagen hat und noch ferner einschlagen möchte, werden immer nur zum Gegentheil, das heißt zur Spaltung und Auflösung der Gesamtheit führen. Die wahre Stärke und Eintracht, die wahre Kultur und Freiheit der Nation beruht im letzten Grunde auf der Erhaltung und Pflege der Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit ihrer Hauptstämme. Eine jede gewaltsame Verschmelzung der letzteren, eine jede absolute Unterordnung eines Hauptstammes unter den andern würde der Anfang unserer innern Auflösung und das Grab unserer nationalen Existenz sein. Für die rechte, für die dauerhafte Einigkeit unsers Gesamtvaterlandes giebt es nur eine einzige politisch-mögliche und praktisch-durchführbare Verfassungsform, es ist die föderative. Glücklicherweise ist diese Form einer weit größeren Stärke und Kräfteentwicklung im Innern und nach Außen fähig, als die bisherige Bundesverfassung sie gewährte. Daß man diese Wahrheit zuerst in Frankfurt und nachmals in Berlin verkannte, hat die gegenwärtige Spaltung und Verwirrung unserer Zustände ganz allein herbeigeführt. Die unparteiische Geschichte wird es einst nicht verschweigen, welche Zwecke und welche Leidenschaften das Bündniß vom 26. Mai gestiftet haben. Die Größe und die Einigkeit der Nation haben nichts mit ihm gemein, auf die Volkssympathieen kann es keinen Anspruch machen; es ist ein künstlicher Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesamtheit berechnet, und eben deshalb in der Mitte von den drei größten Landmächten ohne Aussicht auf Bestand in den Tagen der Gefahr. Die Durchführung dieses Bündnisses würde nicht zu vollbringen sein, ohne einen offenen Bundesbruch und ohne eine wesentliche Verletzung jener feierlichen Tractate, worauf unsere Stellung und unsere Unabhängigkeit gegen Europa, sowie das politische Gleichgewicht Europas überhaupt beruht. In richtiger Würdigung der Gefahren, sowohl im Innern als nach Außen, zu welchen das Bündniß vom 26. Mai unausbleiblich führen mußte, wenn die Theilnehmer desselben auf ihm beharren würden, sowie insbesondere, um meinerseits, soweit ich Dies vermag, der Gesamtnation das kostbarste Pfand ihrer Größe und

künftigen Ruhe, ich meine die Einigkeit aller ihrer Bruderstämme, zu erhalten, habe ich durch mein Ministerium mit den Regierungen von Baiern und Sachsen Verhandlungen zum Behuf einer Verständigung über einen Entwurf einer das Sammtvaterland begreifenden Verfassung angeknüpft. Ich habe die doppelte Genugthuung, Ihnen heute mittheilen zu können, daß diese Verhandlungen ihren beabsichtigten Zweck erreicht haben, und daß sich die Regierung des Kaisers von Oesterreich mit dem Resultate derselben einverstanden erklärt hat. Ich gebe mich gern der Hoffnung hin, daß dieser von uns unternommene Versuch zur allgemeinen politischen und materiellen Einigkeit und zur Befriedigung Ihrer gerechten und zeitgemäßen Anforderungen den von mir lebhaft gewünschten Erfolg haben möge. Was in den Stürmen unserer Zeit allein Kraft und Dauer und Heil gewährt, das ist die Wahrheit des alten Rechts, das ist das Festhalten an dem Positiven, an dem geschichtlich Vorhandenen, welches sich nicht ableugnen läßt und sich immer wieder von neuem geltend zu machen weiß. Ich und die mit mir in der Frage verbundenen Regierungen, wir wollen der Nation ihr Anrecht auf die Vertretung der Gesamtheit bewahren, wir wollen keinen politischen Neubau mit der Zerstückung unsers alten Rechts, sondern die zeitgemäße Neugestaltung des bisherigen Bundes; wir wollen die gerechten Forderungen Preussens mit den Gesamtinteressen Deutschlands in Einklang bringen; wir wollen aber unsere Particularinteressen auf dem Altare des Vaterlandes nicht dieser oder jener spezifischen Macht, sondern nur allein der Gesamtheit zum Opfer bringen; wir wollen weder Oesterreicher, noch Preussen, sondern durch und mit Württemberg ganz allein Deutsche sein und bleiben.

Gewiß, wo die Einseitigkeit und Verblendung des Particularismus in solch unumwundener Weise an den Tag treten kann, da ist für diejenigen, welche von vaterländischen, großen Gefühlen nur ein Theilchen in ihrer Brust tragen, der Weg mit schärfster Bestimmtheit gewiesen, auf welchem allein das Glück und die Ehre Deutschlands zu erreichen sind. Hoffen wir, daß die Vertreter des deutschen Gedankens in Erfurt diese Bahn mit fester Beharrlichkeit einhalten und jene großen Güter, nach deren Besitz sich jedes edle Herz schon so lange gesehnt, dem deutschen Volke und sich selbst zur Ehre, wenn auch jetzt nur in einem Anfange, aber immer doch in einem heilvollen und entwickelungskräftigen Anfange, gewinnen werden.

Die D. R. theilt folgende, an den hannoverschen Gesandten gerichtete Note, so wie das an sämtliche Königlich preussische Missionen erlassene Rundschreiben mit. Das letztere lautet, wie folgt:

Er. Hochwohlgeboren ist durch die im Staats-Anzeiger veröffentlichten Protokolle des Verwaltungsrathes der durch den Vertrag vom 26. Mai 1849 verbündeten Regierungen die Erklärung der Königlich hannoverschen Regierung bekannt geworden, durch welche dieselbe sich von den durch jenes Bündniß übernommenen Verpflichtungen löst. Um Sie über den Standpunkt zu unterrichten, von welchem aus die Königl. Regierung diese Erklärung beurtheilen muß, übersende ich Ihnen anliegend die von mir an den Königlich hannoverschen Gesandten, Grafen zu Inn und Knyphausen in Antwort auf seine desfallsige Mittheilung gerichtete Note, welche ich Sie auch der Regierung, bei welcher Sie akkreditirt sind, mitzutheilen ersuche. Gleichzeitig und in Folge des von der Königl. hannoverschen Regierung in dieser Angelegenheit beobachteten Verfahrens habe ich auf Befehl Sr. Majestät des Königs an den Königl. hannoverschen Gesandten in Hannover die Aufforderung gerichtet, seinen dortigen Posten bis auf Weiteres zu verlassen, und sich unverzüglich hierher zu begeben. Derselbe ist auch, nachdem er dem Königlich hannoverschen Kabinet, der erhaltenen Weisung gemäß, von dieser Entschließung der diesseitigen Allerhöchsten Regierung durch mündliche Mittheilung Kenntniß gegeben, bereits hier eingetroffen. Berlin, den 13. März 1850. (gez.) v. Schleinitz.

Die erwähnte Note lautet:

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, das gefällige Schreiben des Königl. hannoverschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Herrn Grafen zu Inn und Knyphausen, am 25. v. M. zu erhalten. Auf die in der Anlage desselben enthaltene Erklärung der Königl. hannoverschen Regierung: daß sie durch den Beschluß des Verwaltungsrathes vom 13. Februar 1850 ihre Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 als völlig gelöst betrachten und ihr Verhältnis zu den Theilnehmern desselben auf die Grundlage des deutschen Bundes zurückgeführt ansehen müsse; kann der Unterzeichnete vorerst nur erwidern, daß die Regierung Sr. Maj. des Königs, seines Allergnädigsten Herrn, ihrerseits das Bündniß vom 26. Mai 1849 durch jenen Beschluß, als innerhalb der Zwecke des Bündnisses und der Auf-

gabe des Verwaltungsrathes liegend, nicht für verlegt oder alterirt angesehen werden kann, und daher dasselbe als fortwährend allen Theilnehmern gegenüber als zu Recht bestehend betrachten muß. Die Königl. Regierung hat daher das betreffende Schreiben zu weiterer Veranlassung an den Verwaltungsrath gelangen lassen. Wenn der Herr Gesandte mit dieser Mittheilung im Namen und Auftrage seiner Regierung die Bezeugung des angelegentlichen Wunsches verbindet, daß die zwischen den Regierungen von Preussen und Hannover bestehenden bundesfreundlichen und nachbarlichen Beziehungen auch künftig in jeder Weise ungetrübt erhalten bleiben mögen, so liegt dem Unterzeichneten die Pflicht ob, auf den Widerspruch der zwischen diesem Wunsche und dem eben so unerwarteten, als völlig ungerathfertigten Rücktritt der Königl. hannoverschen Regierung von dem Bündniß vom 26. Mai 1849 stattfindet, hinzuweisen, und es offen auszusprechen, daß die Erhaltung freundlicher Beziehungen nicht allein in der Hand Preussens liegt, sondern eben so sehr durch ein entsprechendes Verfahren von Seiten der Königl. hannoverschen Regierung bedingt wird. Der Unterzeichnete zc. Berlin, den 6. März 1850. (gez.) v. Schleinitz. An den Herrn Grafen zu Inn und Knyphausen, zc. zc. zc.

Berlin, d. 18. März. Sr. Maj. der König haben geruht: Dem Königl. bairischen General-Major und Brigadier der Kavallerie, von Schmalz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Schwertern; dem Herzoglich braunschweigischen Obersten im Generalstabe, Morgenstern, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Kantor und Schullehrer Johann Schrader zu Marienborn, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheiten die Frau Prinzessin von Preussen nebst der Prinzessin Louise sind nach Koblenz abgereist. Se. Durchl. der General-Lieutenant und Commandeur der 6ten Division, Fürst Wilhelm Radziwill, ist von Torgau, der Fürst von Hatzfeld, von Trachenberg, und der Herzoglich nassauische Präsident Vollpracht, von Hamburg hier angetommen.

Die ausgegebene Nr. 11 der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz, betreffend den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen zc. zc. verordnen, mit Zustimmung beider Kammern, für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile, was folgt:

§. 1. Jeder Grundeigenthümer, so wie jeder Lehns- und Fideikommiss-Besitzer ist befugt, einzelne Gutsparzellen gegen Aufserlegung fester, nach den Vorschriften der Ablösungs-Ordnung ablösbarer Geld-Abgaben oder gegen Feststellung eines Kaufgeldes auch ohne Einwilligung der Lehns- und Fideikommiss-Berechtigten, Hypotheken- und Realgläubiger zu veräußern, sofern bei landschaftlich beliehenen Gütern die Kredit-Direktion, bei anderen die Auseinandersetzungs-Behörde bescheinigt, daß die Abveräußerung den gedachten Interessenten unschädlich sei.

§. 2. Ein solches Unschädlichkeitszeugniß darf nur ertheilt werden, wenn das Trennstück im Verhältnis zu dem Hauptgute von geringem Werth und Umfang ist, und wenn die auferlegte Geldabgabe oder das verabredete Kaufgeld den Ertrag oder den Werth des Trennstücks erreicht.

§. 3. Das veräußerte Trennstück scheidet aus dem Realverbande des Hauptgutes, zu welchem dasselbe bis dahin gehört hat, aus, und die demselben auferlegte Geldabgabe, so wie das verabredete Kaufgeld treten in Beziehung auf die Lehns- und Fideikommiss-Berechtigten, Hypotheken- und Realgläubiger des Hauptgutes an die Stelle des Trennstücks.

§. 4. Hinsichtlich der Verwendung der festgesetzten Kaufgelder in das Hauptgut kommen die gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung der Ablösungs-Kapitalien zur Anwendung.

§. 5. Alle Bestimmungen, welche den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes entgegenstehen oder sich mit denselben nicht vereinigen lassen, werden außer Kraft gesetzt.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insigne.

Gegeben Charlottenburg, den 3. März 1850.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Mantuffel.
v. d. Seydt. v. Kabe. Simons. v. Schleinitz.
v. Stockhausen.

Frankfurt a. M., d. 15. März. Die Matricularbeiträge der deutschen Regierungen werden jetzt von denselben bereitwilliger als je geleistet. So wurde unlängst von den deutschen Regierungen eine Vorschußumlage im Betrage von 1,200,000 Fl. an die Bundeskassenverwaltung eingezahlt, wobei nach der Matrikel vom 3. Mai 1848 Oesterreich und Preußen mit je 360,000, Baiern mit 134,000 Fl. u. theilhaftig sind.

Trotz aller Gegensprache wird auf das bestimmteste versichert, daß die Bundescommission auf die Mobilisirung des 7. und 8. Armee-corps des Bundesheeres eventuell Bedacht genommen hat und zwar in Hinblick auf den doch immerhin möglichen Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit Dänemark.

Karlsruhe, d. 14. März. Heute hat sich die I. Kammer versammelt, und hat zur Prüfung der Vorlagen der Regierung über den Anschluß Badens an das Dreikönigsbündniß vom 26. Mai eine Commission gewählt. Diese Commission hat sich nach kurzer Berathung einstimmig für Genehmigung des Anschlusses erklärt.

Wien, d. 13. März. Sichern Nachrichten zufolge sind durch die letzte Ueberschwemmung in der Stadt Komorn 177 Häuser ganz eingestürzt und 102 theilweise stark beschädigt worden. Der Werth Dessen, was an Gebäuden zu Grunde ging, beträgt 58,926 Fl., während der den Einwohnern durch den Verlust ihrer Habseligkeiten zugegangene Schade die Summe von 62,452 Fl. ausmacht, und der Gesamtschade sich sonach auf 121,378 Fl. beläuft; ein für die durch die letzten unheilvollen Ereignisse ohnehin hart mitgenommene Stadt Komorn enormer Betrag.

Italien.

Rom, d. 6. März. Das allgemeine Gespräch dreht sich jetzt um die zu bildende katholische Armee. Der Papst hat, so wird erzählt, von den katholischen Mächten die Erlaubniß erhalten, Soldaten für sich werben zu lassen. Es sollen demnach vier Regionen, eine deutsche, eine französische, eine spanische und eine italienische, gebildet werden, von erprobten und besonders frommen Offizieren befehligt. Bis zur vollendeten Bildung dieser Truppen werden wohl die französischen und österreichischen Occupationscorps bleiben wo sie sind, was noch eine Weile dauern dürfte.

Frankreich.

Paris, d. 15. März. Die Krisis, in welche uns die hiesigen Wahlen ganz plötzlich hineingeworfen haben, ist noch nicht entschieden. Der „Moniteur“ ist stumm, und selbst die Abendblätter, die im Vertrauen der Regierung zu stehen pflegen, bringen nur Gerüchte und Wünsche statt Wirklichkeiten. Aus den unzähligen widersprechenden Nachrichten, die sich seit drei Tagen unaufhörlich kreuzen, werden wir unseren Lesern das Gewisse und außerdem höchstens das Wahrscheinliche über die nächsten Absichten der politischen Führer des Augenblicks mittheilen. Es scheint ausgemacht, daß im ersten Moment der Präsident der Republik abdanken und einen Appell an die Nation erlassen wollte, um seine Wiederwahl (versteht sich unter anderen Bedingungen) zu bewirken. Einzelne Personen versichern, mit ihren eigenen Augen die vom Präsidenten selbst niedergeschriebene Entlassungs-Botschaft gesehen zu haben. Die dabei entwickelten Beweggründe sollen gegen die National-Versammlung feindselig gehalten gewesen sein, welcher der Präsident vorwarf, ihn verhindert zu haben, alles das Gute, das er hätte thun wollen, zu vollbringen. Am Schlusse soll es geheißt haben: Der Präsident fühlte das Bedürfnis, sich an der Quelle des allgemeinen Votums wieder zu stärken, um von ihm die nöthige Kraft zur Ueberwindung aller Hindernisse zu erlangen. — Auf die eindringlichen Vorstellungen der Führer der Majorität scheint Louis Bonaparte jedoch diesen schon frü-

her gehegten Plan einer Abdankung und neuen Berufung ans Volk (den er jedenfalls ohne Verletzung der bestehenden Verfassung nicht hätte durchsetzen können) wieder aufgegeben und sich entschlossen zu haben, ein Ministerium der parlamentarischen Majorität zu acceptiren, das sofort mit einer Reihe energischer Reactionsmaßregeln auftreten würde. Wiederherstellung des Zeitungsstempels und Verdoppelung der Caution, neue Pressegesetze, Aufhebung des Vereinsrechts sogar während der 45 Tage vor den Wahlen, polizeiliche Ausweisung aller nicht ansässigen Arbeiter aus Paris u. s. w., werden unter diesen Maßregeln genannt. Man spricht sogar von einer beabsichtigten „Regulirung“ des allgemeinen Stimmrechts. Wie weit nun die National-Versammlung auf diesen Reactionsplan eingehen wird, läßt sich nicht wohl beurtheilen, da die allgemeine Aufregung und Verwirrung die Parteien gänzlich dislociren könnte. Allein es scheint doch, daß sowohl die Legitimisten, als die so genannte Mittel-Partei (Dufaure, Passy, die afrikanischen Generale u. s. w.) einigen Widerstand entgegen setzen würden. Besonders schwierig dürfte es sein, von der National-Versammlung eine Modification des allgemeinen Stimmrechts zu erlangen, und der Präsident derselben, Dupin, soll geäußert haben: „Wenn eine solche Maßregel vorgeschlagen werden sollte, so würde die Geschäftsordnung mir mein Benehmen vorschreiben. Ich würde nur die Vorfrage zu stellen haben (d. h. ob der Gegenstand überhaupt in Betracht gezogen werden soll).“ — Die „Patrie“, welche als halbamtliches Organ des Ministeriums und des Elysée gilt, und deren Aeußerungen man daher eine gewisse Wichtigkeit beizulegen pflegt, enthält zwei Artikel über die gegenwärtige Lage, die an Heftigkeit alles übertreffen, was jemals in einem Organ der gemäßigten Partei gelesen worden ist, und sogar der legitimistischen „Opinion publique“ lebhaftere Besorgnisse einflößen. (K. 3.)

Die National-Versammlung hat heute das organische Gesetz über den öffentlichen Unterricht mit 399 gegen 237 Stimmen definitiv angenommen.

Bermischtes.

— Als Beleg für die Dreistigkeit, mit welcher einzelne erfurter Einwohner ihre Miethsforderungen steigern sollen, ist unter anderem angeführt worden, daß die Uebernehmer der Parlaments-Druckerei für ein sehr bescheidenes Lokal zum Aufstellen ihrer Maschinen u. s. w. einen Mietzpreis von 480 Thlr. zahlen mußten. Allerdings war man auch über diesen Preis einig geworden. Als indeß der eigentliche Besitzer des betreffenden Hauses — der Vermiether war selbst nur Miether und bezahlte jährlich nur 240 Thlr. für sein großes Lokal, dessen ungefähr achter Theil das der Druckerei bildet — von diesem Löwenvertrag hörte, erklärte er seinem Miether, der kontraktlich das Recht der Astevermietung nicht hatte, daß aus der Ausnahme der Druckerei unter den obigen Bedingungen nichts werden könne, und bewirkte, daß dieser Miether, in der gerechten Besorgniß eines kostspieligen Prozesses, den Preis auf 240 Thlr. jährlich herabsetzte. Es geht allerdings aus dieser Thatsache hervor, daß einzelne Unverständige die Gunst des Augenblicks unmäßig auszubeuten versuchen, daß sie aber unter den Erfurtern selbst auf den entschiedensten Widerstand stoßen. Von der Mehrzahl der Bekteren, namentlich auch von den wohlhabendern Kauf- und Privatleuten, die von dem Parlament zunächst keinen direkten Vortheil zu erwarten haben, wird allgemein ein sehr freundliches Entgegenkommen und ein Eifer für die Sache gerühmt, der selbst vor bedeutenden Opfern an Mühe und Geld nicht zurückschreit.

— Rom, d. 6. März. In Ermangelung politischer Neuigkeiten wird es ohne Zweifel nicht unangenehm sein, von Entdeckung einer neuen Stadt in der Gegend von Viterbo zu vernehmen. Der bekannte Orioli, nach seiner Rückkehr aus

dem Eril von Pius IX. zum Professor an der hiesigen Universität gemacht, wo er mit Beifall antiquarische Vorlesungen hielt, fand in einigen Chroniken seiner Vaterstadt eine Stadt Musarna erwähnt, von der alle Kunde abhanden gekommen. Genauere Forschungen setzten ihn in den Stand, den vermuthlichen Platz derselben anzugeben, und nach seiner Anweisung gelang es in der That mehreren Bürgern von Biterbo, die verlorene Stadt aufzufinden, deren Mauerkreis theilweise wohl erhalten, überall aber erkennbar ist. Die Mauern sind von alt etruskischer Konstruktion, ohne Spur römischen Mauerwerks. Auch im Innern der Stadt findet sich keine Spur von Ziegelsteinen, dagegen höchst bedeutende Ueberreste etruskischer Bauart, so daß man wohl annehmen muß, der Ort sei schon zur Römerzeit verlassen worden. An dem der Stadt gegenüber liegenden Hügelrande hat man zugleich die zu ihr gehörende Nekropolis entdeckt, in welcher gegenwärtig Ausgrabungen vorgenommen werden, die bereits reiche Ausbeute an Sarkophagen, Basreliefs, Statuen, so wie an Spiegeln und anderen Bronzegeräthschaften geliefert haben. Namentlich wird als Merkwürdigkeit hervorgehoben, daß mehrere der Statuen verhältnismäßig lange Inschriften in etruskischer Schrift an Brust und Schenkel tragen. Man sieht größeren Resultaten mit Sicherheit entgegen. (D. R.)

Der Prozeß Görlitz.

Darmstadt den 16. März, Nachmittags 2 Uhr. In der heutigen Affensitzung im Prozeß Görlitz wurde zuerst der Schlossergeselle Johann Seiz vernommen, der an jenem Abend von der Straße hereingerufen wurde, um durch Eröffnung von Thüren für den Zweck der Auffuchung der unglücklichen Frau mitzuwirken. Er gab im Wesentlichen an, was schon der Anklageact (und unser Auszug aus demselben) mittheilte. Das Modell des Hauses wurde für diese Vernehmung benützt. Fortsetzung der Aussagen des Zeugen Kutschers Schämbs, jetzt in Undenheim in der Provinz Rheinhesen wohnhaft, der vorgestern beauftragt worden war, von dort die ihm von dem Grafen überlassenen Möbel aus der Wohnstube der Umgekommenen theilweise zur Untersuchung hierher abzuliefern. Zwei Stühle und ein Theil des Sophaüberzugs werden vor Gericht gebracht. Die Stühle zeigen Spuren, wie von einer ägenden Flüssigkeit bespritzt. Verhandlung über deren Identität, unter Beziehung des Kammerdieners Schiller. Besichtigung derselben durch die Sachverständigen v. Liebig und Merck, die eingeladen wurden, die Untersuchung demnächst zum Zweck der Abgabung ihres Gutachtens vorzunehmen. Vernehmung des Zeugen Schämbs durch den Präsidenten, einen Geschwornen, den Staatsanwalt und den Anwalt des Johann Stauff. Dieser letzte erbittet sich das Wort, um den Präsidenten zu ersuchen, er möge den Zeugen fragen, ob der Zeuge sich nicht einmal eines sehr heftigen Ausdrucks gegen die Gräfin bedient habe, die dadurch veranlaßt worden sei, sich bei ihrem Gatten zu beschweren und ihn acht Tage lang nicht für den Dienst des Ausfahrens zu verwenden. Zeuge gesteht dieses ein und verbindet damit eine Recrimination, die den Angeklagten verleitet, den Zeugen einen Lügner zu nennen, was ihm einen Verweis des Präsidenten, unter Androhung der Abführung bei Wiederholung, zuzieht. Dr. v. Siebold fragt den Kammerdiener Schiller, der vorgeladen worden war, um als Zeuge zwischen Schämbs und Stauff zu dienen und jenen Vorfall bekundet, ob er in den durch den Brand des Schreibsecretärs und des Stubenbodens unter demselben erwachsenen Kohlen Theile der Leiche der Gräfin gefunden habe, was derselbe mit der Bemerkung verneint, daß er, ob er gleich es an Sorgfalt nicht habe fehlen lassen, seine Aufmerksamkeit nicht

darauf gerichtet habe. Medicinalrath Merck hat in den von ihm durchsuchten Kohlen nichts der Art gefunden. Medicinaldirector Graff hebt hervor, was die Besichtigung der Leiche als an Knochen fehlend gezeigt habe (nur Weniges), erklärt, es sei möglich gewesen, daß man gleich Anfangs Spuren habe finden können, und erachtet das Finden durch Laien als schwierig. Die weitere Frage des Dr. v. Siebold, ob Zeuge Schiller Spuren verbrannten Papiers in den Kohlen gefunden, verneint derselbe. Von den Aussagen des Zeugen Schämbs heben sich Folgende hervor: Stauff habe sich geäußert, er könne die Gräfin (ihre Leiche) um aller Welt willen nicht sehen. Von demselben habe er die Bemerkung vernommen: die Gräfin verwahre ihre Pretiosen in dem Schreibsecretär, wo sie auch ihre Staatspapiere auflebe. Von den acht Päckchen mit Streichhölzern, welche Stauff noch kurz vor dem Ableben der Gräfin besessen, seien gleich darauf nur noch höchstens zwei, und zwar verkohlt, vorhanden gewesen; die Gräfin habe zum Schreiben ihren Tisch im Cabinet neben der Wohnstube benützt; am Schreibsecretär (Cabinet) in letzterer habe sie sich nur Notizen gemacht, die in Beziehung zu dem Inhalt dieses Möbels gestanden. Schreiner Wirthwein überreicht dem Präsidenten eine Berechnung der Quantität des Holzes, welches durch die Verbrennung dieses Möbels verzehrt worden sei. Der Präsident verschiebt die nächste Sitzung, aus billiger Rücksicht auf die Geschwornen, welche nach solcher heftigen Anspannung der Erholung bedürften, auf Montag, den 18. d. M., 10 Uhr Vormittags.

Die heute erscheinenden Stücke der Gesetz-Sammlung Nr. 13 und 14 enthalten unter

- Nr. 3243. das Jagdpolizei-Gesetz vom 7. März 1850; unter
- „ 3244. das Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär-Verwaltung für das Jahr 1850, so wie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel; vom 7. März 1850, und unter
- „ 3245. das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Circular-Berordnung vom 26. Februar 1799 wegen Bestrafung der Diebstähle und ähnlicher Verbrechen und die Abänderung der Juristenstrafen; vom 11. März 1850.

Berlin, den 18. März 1850.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des Gesetzes vom 15. April 1848 wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 28. Februar d. J. 7,211,340 Thlr. in Darlehnskassenscheinen in Umlauf waren.

Berlin, den 12. März 1850.

Der Finanz-Minister.
von Rabe.

Freie Gemeinde.

Mittwoch Abends 7 Uhr gesellige Unterhaltung.
Anwesend ist Wislicenus aus Halberstadt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 18. März.

	St.	Brief.	Geld.		St.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	106 ³ / ₄	105 ³ / ₄	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	96	95 ¹ / ₂
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	87 ¹ / ₄	86 ³ / ₄	R. = u. Nim. do.	3 ¹ / ₂	96 ³ / ₈	95 ⁷ / ₈
Sech. Pr. = Sch.	—	104 ¹ / ₄	—	Schleßische do.	3 ¹ / ₂	—	95 ¹ / ₂
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga =	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant do.	3 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stadtbl.	5	104 ⁵ / ₈	—	Pr. B. = A. = Sch.	—	94 ³ / ₄	—
do.	3 ¹ / ₂	—	—				
Witpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	91 ¹ / ₄	—	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₆	13 ¹ / ₁₆
Großh. Pos. do.	4	—	100 ³ / ₄	And. Goldm. a	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	91	90 ¹ / ₂	5 f	—	12 ⁵ / ₈	12 ¹ / ₈
Distpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	93 ⁷ / ₈	—	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf.		Zf.	
Brl. Anb. Lit.		Berl. Hambg.	4 1/2	100 B. u. G.
A. B.	4	do. II. Serie	4 1/2	97 3/4 B.
do. Hamb.	4	do. Potsd.-M.	4	92 1/2 B.
do. St.-Star.	4	do. do.	5	101 1/4 B.
do. Potsd.-M.	4	do. do. Litt. D.	5	99 1/2 B.
Magd.-Hlft.	4	do. Stettiner	5	105 B.
do. Leipziger	4	Magd.-Leipz.	4	99 G.
Halle-Zhür.	4	Halle-Zhür.	4 1/2	97 3/4 B.
Cöln-Mind.	3 1/2	Cöln-Mind.	4 1/2	101 1/2 B.
do. Nachen	4	do. do.	5	103 1/2 B.
Bonn-Cöln	5	Rh. v. St. gar.	3 1/2	83 1/2 B. u. B.
Düss.-Elberf.	5	d. I. Priorität	4	89 B.
Steel. Bohw.	4	do. St.-Pr.	4	77 G.
Nschl.-Märk.	3 1/2	Düss.-Elberf.	4	—
do. Zwgbahn	4	Nschl.-Märk.	4	94 1/4 à 94 B. u. B.
Obshl. L. A.	3 1/2	do. do.	5	103 3/4 B.
do. Lit. B.	3 1/2	do. III. Serie	5	102 B.
Cösel-Derb.	4	do. Zwgbahn	4 1/2	—
Brs.-Freib.	4	do. do.	5	—
Kr.-Dberschl.	4	Oberschl.	4	—
Berg.-Märk.	4	Kr.-Dberschl.	4	84 B.
Starg.-Pof.	3 1/2	Cösel-Derb.	5	—
Brieg-Neisse	4	Steel.-Bohw.	5	95 1/2 B.
Magd.-Witb.	4	do. II. Serie	5	82 B.
Quitt.-B.	—	Brs.-Freib.	4	—
Nach.-Wastr.	4	Berg.-Märk.	5	100 3/4 B.
Ausl. Act.	—	Ausländische Stamm-Actien.	—	—
Fr.-B.-Ndb.	4	Riel-Alt. Sp.	5	—
do. Priorit.	5	Amst.-R. Fl.	4	—
Prioritäts-Actien.	—	Wald. Thlr.	4	33 B.
Berl.-Anhalt	4			

Leipzig, den 18. März.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Sinf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3% im 14. F. von 1000 u. 500 f. kleinere.	—	86	Sächs. do. do. à 4% Spz. Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2% Chemn.-R.-Eisenb. Anl. à 10% u. 4% R. pr. St.-Schuld-scheine à 3 1/2% in pr. Cour. pr. 100 R. f. österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14. F.	—	100 1/2
à 4% do. do. v. 500 f. do. do. von 500 u. 200 à 5% do. do. kleinere.	96	—	Pr. Frdb'or à 5% idem auf 100 And. ausl. Louisd'or à 5% nach geringere rem Ausmünzfufe auf 100 Conv.-Spec. u. Sid. auf 100 idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2% im 14. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere.	90	—	Actien der B. B. pr. St. à 103% Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100 Spz. Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 f. pr. 100 Sächs.-Schles. do. pr. 100 R. Zitt. do. pr. 100 Magd.-Leipz. Div. Scheine do. pr. 100 Chemn.-Ries. G.-A. à 100 f. 3. zinslos	—	—
Act. d. ch. sächs. bair. C.-bis Mich. 1855 à 4% v. 100 f. v. 100 f. v. 1000 u. 500 f. kleinere.	86 1/2	—		—	—
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3% im 20. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere.	—	86		—	—
Leipz. Stadt-Dbligationen à 3% im 14. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere.	—	95		—	—
do. do. 4 1/2% Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2% von 500.	—	101		152	—
von 100 u. 25 à 4% von 500 von 100 u. 25	90 3/4	—		—	110 3/4
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3%	—	100 1/2		93 3/4	—
Sächs. do. do. à 3 1/2%	—	86		25	—
	—	95		214	—
	—	—		25	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)

Magdeburg, den 18. März. (Nach Wispeln.)

Weizen	36	—	40 1/2 f	Gerste	19	—	20 1/2 f
Roggen	25	—	27	Hafer	14	—	16

Berlin, den 18. März.

Weizen nach Qualität 48-54 f.

Roggen loco 25-27 f.

pr. Frühjahr 24 f B., Br. u. G.

Mai/Juni 24 1/2 f Br., 24 1/4 G.

Juni/Juli 25 1/4 f Br., 25 G.

Juli/August 25 1/2, 5/8 u. 3/4 f B., 26 Br., 25 1/2 G.

September/October 27 f Br., 26 1/2 B.

Gerste, große loco 21-22 f.

kleine 17-19 f.

Hafer loco nach Qualität 15-17 f.

pr. Frühjahr 50Pfd. 14 1/2 f Br.

Erbsen, Kochwaare 30-32 f.

Futterwaare 27-29 f.

Rübel loco 12 1/4 f B.

pr. März 12 1/4 f B. u. Br., 1/8 G.

März/April 12 f Br., 11 11/12 B. u. G.

April/Mai 11 3/4 u. 7/8 f B., 12 Br., 11 5/8 G.

Mai/Juni 11 1/2 u. 7/12 f B., 11 2/3 Br., 1/2 G.

Juni/Juli 11 1/2 f B. u. Br., 11 3/12 G.

September/October 11 1/4 u. 5/12 f B., 11 5/12 Br., 1/3 G.

Leinöl loco 11 2/3 à 1/2 f.

pr. März/April 11 1/4 f.

pr. April/Mai 11 1/6 f.

Rohöl 15 1/2 f.

Palmöl 12 1/2 à 12 3/4 f.

Hanföl 14 f.

Süßes-Öl 12 1/2 à 12 3/4 f.

Spiritus loco ohne Faß 13 1/4 f verk.

mit Faß pr. März/April 13 1/4 f Br.

April/Mai 13 1/2 f Br., 13 1/4 verk.

Mai/Juni 13 2/3 f Br., 13 1/2 G.

Juni/Juli 14 1/3 f Br., 14 1/6 G.

Juli/August 14 3/4 f Br., 14 1/12 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 18. März Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.
am 19. März Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 5 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19. März.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kauf. Rhodius a. Linz, Balthoff a. Tümppling. Hr. Rittergutsbes. v. Bodelschwingh a. Belmede. Hr. Fabrik. Pelzer a. Berlin. Hr. Kaufm. Hausknecht a. Bernburg. Hr. Dr. Beseler a. Greifswalde. Hr. Rittergutsbes. v. Veltheim a. Ostau. Hr. Ger-Dir. Hoffbauer a. Herford. Hr. Stad. v. Brandt, Hr. Präsident v. Gerlach u. Hr. Prof. Stahl a. Berlin.

Stadt Zürich: Hr. Partik. Bartels a. Sondershausen. Hr. Rentier Bladwood a. Brighton. Hr. Fabrik. Reichenbach a. Augsburg. Hr. Dr. phil. Born a. Hamburg. Hr. Negot. Grodwooter a. London. Hr. Archit. Batashinsky a. Posen. Die Hrn. Kauf. Poppe u. Brückner a. Magdeburg, Gutbier a. Erfurt.

Goldnen Ring: Die Hrn. Pred. Stögel a. Wengelsdorf, Müller a. Langensfeld. Hr. Cand. Scherer a. Werben. Die Hrn. Kauf. Lüders a. Magdeburg, Wetteberg a. Sondershausen. Hr. Rechts-Anwalt Sellgmüller a. Gönnern. Hr. Amtsrichter Eckardt a. Billing.

Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Schramm a. Erfurt, Kögel a. München, Boigt a. Stralsund. Hr. Partik. Pentzschel a. Trier.

Goldnen Löwen: Hr. Assessor Hartung a. Berlin. Hr. Kunstgärtner Jänike a. Petersburg. Hr. Pastor Hartmann a. Magdeburg. Hr. Tonkünstler Uhlig a. Riesa. Die Hrn. Kauf. Preußer a. Dresden, Seebach a. Magdeburg. Hr. Landrath Gerbe a. Stettin.

Stadt Hamburg: Hr. Amtm. Jacobs a. Memleben. Hr. Deton. Schneidmüller a. Arnstadt. Die Hrn. Kauf. Crofig a. Magdeburg, Hartwig a. Breslau, Schönberg a. Berlin, Saak a. Münster.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Simon a. Berlin, Uhlfeld a. Burg. Hr. Buchdr. Töpner a. Weiskensfeld. Hr. Fleischermeister Donath a. Jena.

Zur Eisenbahn: Hr. Professor Meier a. Schmalkalden. Die Hrn. Kauf. Boas a. Fürth, Hildebrand a. Coblenz, Rinäder a. Altona. Hofmann a. Frankfurt.

Bekanntmachungen.

Es wünscht Jemand 18,000 \mathcal{R} in mehreren, jedoch nicht zu kleinen Posten gegen pupillariſche Sicherheit auszuleihen.
Halle, den 4. März 1850.
Ebmeier, Rechts-Anwalt.

Bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.) ist zu haben:

Der kleine Courmacher

oder

der Gesellschafter comme il faut.

Enthält:

56 Gesellschaftsspiele, 41 Auflösungen der Pfänder, 6 dramatische und pantomimische Darstellungen, 19 Deklamationen, 40 Trinksprüche, 12 Polterabendscherze, 51 scherzhafte Räthselfragen und Auflösungen dazu, 17 Berirſcherze, 24 ganz leichte überraschendste Kunststücken und magische Belustigungen.

Elegant broschirt. Preis 7 $\frac{1}{2}$ \mathcal{S} .

Bestellung auf poröse Steine nimmt an
F. A. La Baume.

Gut gebrannte Dachziegel und Mauersteine empfiehlt
F. A. La Baume.

Gesangbücher,

Hallesche-, Magdeburger-, Berliner-, Hallesche Dom- und neue deutsch-katholische, empfehle ich ord. und ff. gebunden zu billigsten Preisen.

J. G. GROSSE.

Ein junger Mensch, der die Bäckerprofession erlernen will, findet zu Ostern ohne Lehrgeld und bloß mit drei Jahre Lehrzeit eine Stelle offen in Halle an der Glauſchaischen Kirche Nr. 1979 beim
Bäckermeister Reinhardt.

Etabliſſements-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich als Schlossermeister etablirt habe, und vom heutigen Tage an alle mir zu Theil werdenden Aufträge prompt ausführen werde.

Halle, den 18. März 1850.

Ludwig Francke,
Glauda, zweiter Saalberg Nr. 1932.

Ein erster Trompeter, zugleich guter erster Violinist, findet gegen ein monatliches Gehalt von 5 \mathcal{R} nebst freier Station sofort ein Engagement.

Briefe werden portofrei erbeten unter der Chiffre A. K. poste restante Coswig.

Bekanntmachung.

Die nächste Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für den Merseburger Kreis findet statutenmäßig kommenden Mittwoch

den 27. März c.

Vormittags 10 Uhr im Gasthose zum „Thüringischen Hofe“ statt.

Die in derselben zur Berathung kommenden Fragen sind folgende:

- 1) Ist die Annahme gegründet, daß der Zuckerrübenbau in einem salpeterreichen Boden nicht mit Vortheil betrieben werden kann, und welche Erfahrungen sind bisher in dieser Beziehung gemacht worden?
- 2) Welches ist die beste Zeit und zweckmäßigste Art und Weise, den Mais als Grünsfutter zu erbauen, und welche Art desselben eignet sich hierzu am besten?
- 3) Wie verhält sich der Ertrag der Chevalier-Gerste zur Landgerste, und deckt der höhere Preis der ersteren den Mehr-Ertrag der letzteren?
- 4) Rechtfertigt sich im Allgemeinen die Annahme, daß der Milzbrand bei Schafen und Rindvieh im verwichenen Jahre sehr mäßig aufgetreten ist, und was gilt als Grund dieser günstigen Erscheinung?
- 5) Ist in Hinsicht der Milch-Ergebnisse dem Oldenburger oder Holländer Rindvieh der Vorzug einzuräumen, und welche von diesen beiden Viehaffen würde namentlich unserem Land-Viehe durch Kreuzung am zuträglichsten sein?
- 6) Ist bei einem guten Roggenboden und einer 4-Felder-Wirthschaft der Kleebau überhaupt, zumal wo derselbe nicht seinen Boden findet, noch vortheilhaft?
- 7) Warum findet in Merseburg kein ordentlicher Getreidemarkt statt, und was muß geschehen, um solchen zu heben?

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Vereinsmitglieder, welche mit ihren Vereinsbeiträgen für das laufende Jahr noch rückständig sind, und solche in der anstehenden Versammlung nicht zahlen, sich bestimmungsmäßig der Einziehung derselben durch einen besonderen Boten zu unterwerfen haben.

Merseburg, den 13. März 1850.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins für den Merseburger Kreis.

v. Rode. Diek. Klarus. Helmke.

Bei Eduard Hallberger in Stuttgart ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, so wie durch die Post zu beziehen, in Halle vorräthig in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer):

Jugend-Album.

Blätter für Geist und Gemüth

unter Mitwirkung von

Gustav Schwab herausgegeben von Emma Niendorf.

Mit Beiträgen von

Aurelie; Dielis; Thekla v. Gumpert; Fr. Gull; Franz Hoffmann; Friedr. Hoffmann; Gustav Nieris; Dr. Schmidt; Arthur Schott; G. H. v. Schubert; C. Stöber u. A.

Die Kunstbeilagen von

Th. Hofemann; L. Richter; J. B. Sonderland u. A.

Das Jugend-Album erscheint in monatlichen Heften von 2 $\frac{1}{2}$ —3 Bogen Text mit 3 artistischen Beilagen in elegantem Umschlage.

Preis vierteljährlich 22 $\frac{1}{2}$ \mathcal{S} .

Statt aller Empfehlung führen wir den reichen Inhalt der bis jetzt erschienenen 3 Hefen hier auf, und bitten von der Schönheit der Ausstattung sich durch den Anblick selbst zu überzeugen.

Inhalt:

Auf dem Thurme — von Franz Hoffmann.

Zwei Briefe aus Süd und Nord — von Aurelie.

Restli und Kuont — von Jul. Werner.

Die Gefangene — von Gustav Nieris.

Der Ring der Sonnenblumen-Königin, Märchen von Arthur Schott.

Stern und Rakete — von D. Wildermuth.

Die Auswandererlerche — von Emma Niendorf.

Sprüche. Geschichtliche Charaden und Räthsel.

Sodann 1 $\frac{1}{2}$ Bogen Gedichte von Gustav Schwab ausgewählt aus unsern besten Dichtern. Vier Clavier-Compositionen; drei colorirte Album-Bilder und drei Zeichnungen-Vorlagen.

Den Empfang neuer Façons in Mantillen und Frühjahrs-Mäntel, sowie französischer Tücher und Double-Shawls beehre ich mich hierdurch höflichst anzuzeigen.
S. Pintus.

Lager fertiger Herren-Wäsche,

als: Oberhemden in Leinen, Shirting in weiß und bunt, Chemisets, Kragen und Manschetten, solid gearbeitet, empfiehlt
Händler.

Italienischer Zahn-Mastix.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er den von dem Königl. Baierschen Ministerium concessionirten und approbirten

Italienischen Zahn-Mastix

für Halle dem Kaufmann Herrn **Franz Laage** [Firma: **Schrauber & Comp.**], Ober-Glauchau Nr. 1804/5, in Kommission übergeben hat, und daselbst das Original-Gläschen mit Gebrauchs-Anweisung zu 20 Sgr. preuß. Cour. verkaufen läßt. Die Wirkung dieses Mastix besteht in fast augenblicklicher Stillung der heftigsten durch hohle Zähne entstehenden Zahnschmerzen, indem er den Zahn ausfüllt, darin fest wird, ihn wieder brauchbar macht und das weitere Faulen desselben verhindert. Die großen Vorzüge dieses Zahn-Mastix sind durch dessen lebhaften Verschleiß seit zehn Jahren, so wie durch eine Menge Zufriedenheits-Zeugnisse von glaubwürdigen und achtbaren Personen über dessen erstaunliche Wirkung hinlänglich anerkannt, und kann sonach dieses so sehr erprobte Mittel allen Zahn-Leidenden gewissenhaft anempfohlen werden.

F. A. Navizza in München.

Verkauf. Veränderungs halber bin ich gesonnen, mein hieselbst im Rosenthale gelegenes Wohnhaus mit Scheune und Wirthschaftsgebäuden, 2 in der Stadt gelegenen Gärten und 62 Morgen 88 □ Ruthen Acker und Wiesen, nach Verlangen auch mit den vorhandenen Vieh-, Schiff-, Geschirrborräthen und Haus- und Wirthschaftsgeräthen aus freier Hand zu verkaufen. Nach Umständen können $\frac{2}{3}$ der Kaufsumme hypothekarisch auf den Grundstücken stehen bleib.n. Unterhändler werden verboten. Kaufliebhaber wollen sich an den mit dem Verkaufe beauftragten Actuarius Koch hieselbst wenden.

Gerbstadt, den 14. März 1850.

Friedrich Regel, pens. Ger.-Actuar.

Zum 1. April wird eine Köchin in gesetzten Jahren für eine kleine und stille Familie gesucht. Das Nähere erzählt man beim Schneidermeister Bothe, Mittelstraße Nr. 158.

800 R ρ werden auf ein hiesiges Grundstück zur ersten Hypothek gesucht und 600 R ρ , 1400 R ρ sind auf gute Hypothek sogleich auszuleihen. Zu erfragen Mittelstraße Nr. 139.

Für Zuckerfabriken!

Ein tüchtiger, in den neuesten Arten der Zuckerfabrikation erfahrener, und mit den besten Zeugnissen verschiedener Siedmeister, wünscht unter annehmbaren Bedingungen Stellung. Frankirte Offerten A. E. signirt befördert die Exped. d. Couriers.

Gesuch. Ein junger, routinirter Kaufmann, welcher in mehreren Branchen gearbeitet und jetzt der merkantilschen Leitung einer Rübenzuckerfabrik selbstständig vorstand, sucht eine ähnliche Stellung. Die Empfehlungen achtbarer Häuser bürgt für seine Leistungen und Solidität, auch ist derselbe bereit eine angemessene Kaution zu leisten. Gefällige Offerten werden mit der Chiffre C. B. Nr. 50 bezeichnet, franco poste restante Naumburg a./S. erbeten.

Ein junges Mädchen aus einer anständigen Bürger-Familie, wünscht auf ein Landgut ohne Gehalt placirt zu werden um sich die gehörigen Kenntnisse einer Wirthschafts-Mademoiselle zu erwerben. Geehrte hohe Herrschaften, welche gesonnen sind, eine solche zu placiren, wollen gütigst ihre Adresse in Nr. 139 bei Aug. Schulze einsenden.

Besten russischen Caviar, Hamb. Caviar, starken fetten ger. Rheinlachs, Weserlachs, Mügenwalder Gänsebrüste, Gänsefüßkeulen, starke Spickaale, mar. Aal, Bratsheringe, ger. Lachsheringe, Bücklinge und Sardinets in Del empfiehlt billigt

G. Goldschmidt.

Beste Gothaer und Jenaer Cervelatwurst, Zungenwurst, Knoblauchwurst, Jenaer Röstwürstchen, rohen u. abgekochten Schinken bei

G. Goldschmidt.

Große Limb. und Baiersche Sahnenkäse, sehr fetten Schweizerkäse, Kräuterkäse und Parmesankäse billigt bei

G. Goldschmidt.

Große saftreiche Messinaer Apfelsinen, wie auch Mess. Citronen, à 100 Stück $2\frac{1}{4}$ R ρ , empfiehlt

G. Goldschmidt.

Beste holl. und engl. Vollheringe empfiehlt in Tonnen, Schocken und einzeln auffallend billigt

G. Goldschmidt.

Estragon-Essig

bei **W. Fürstenberg.**

Vom feinsten hell Orange-Schellack empfing ich neue Zusendungen in bester Waare;

Spiritus vini, stärkster 90er, billigt bei **W. Fürstenberg.**

Cigarren, alte, abgelagerte Waare, Bremer und Hamburger Fabrikate; **Barinas-Canaster**, schöner, alter, leichter Taback, ausgeschnitten, in Rollen und ganzen Körben;

Barinas-Blätter, à 12 R ρ ; **Portorico** in Rollen, bei **W. Fürstenberg.**

Feinen Medoc, die Flasche 15 R ρ ; **Geisenheimer**, die Flasche 12 $\frac{1}{2}$ —15 R ρ ;

Forster Riesling, à 10 R ρ ; **Weißer Franzweine**, zu billigen Preisen bei **W. Fürstenberg.**

Baumwollen-Garn zum Einschlagen empfiehlt **Wilhelm Schulze in D Strau.**

Die Strohhutfabrik, Fuß- und Modewaaren-Handlung

von J. Cohn, gr. Ulrichsstr. Nr. 57, im alten Dessauer,

empfehlte für diese Saison ihre Neuheiten in Frühjahreshüten nach den neuesten französischen Modells, Häubchen und Aufsatzen, so wie eine brillante Auswahl in Blumen. Das Lager in Strohhüten eignen Fabrikats ist auf das Vollkommenste assortirt, ganz besonders in echten Brüsseler und französischen Basthüten, sowohl en gros, wie en detail; noch erlaubt sich dieselbe auf ihr reichhaltiges Lager der neuesten Hut-, Cravatten- und Gürtel-Bänder aufmerksam zu machen, und wird in allen Artikeln stets die möglichst billigsten Preise stellen. Es wird nur noch gebeten, genau auf die Firma zu achten.

gr. Ulrichstraße Nr. 57, im alten Dessauer.



Bekanntmachung.

Vom 19. dieses Monats an werden auf unserer Bahn außer den bisherigen Zügen bis auf Weiteres noch täglich expedirt werden:



1) Nachtzüge:

a) von Leipzig nach Cöthen zum Anschluß an den um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachts von Cöthen nach Berlin abgehenden Zug:

Abfahrt von Leipzig 11 Uhr Abends,
" " Halle 12 " Nachts,
nach Ankunft des Thüringischen Zuges;

Ankunft in Cöthen 1 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachts;

b) von Cöthen nach Leipzig:

Abfahrt von Cöthen 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens,
nach Ankunft des um 10 Uhr Abends von Berlin abgehenden Zuges,
von Halle 3 $\frac{3}{4}$ Uhr Morgens.

Dieser Zug findet in Halle Anschluß für die Thüringische Bahn.

Ankunft in Leipzig gegen 5 Uhr Morgens.

2) Extrazug von Halle nach Leipzig:

Abfahrt von Halle 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, nach Ankunft des Thüringer Zuges.

Magdeburg, den 17. März 1850.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Großer Ausverkauf von guten alten Cigarren.

Wegen meiner Anstellung bei der Königl. Bank bin ich genöthigt, mein bedeutendes Cigarrenlager schleunig zu verkaufen. Bis spätestens im April d. J. lasse ich daher von allen Sorten guter Cigarren bei einzelnen Tausenden zum Fabrikpreise mit 10 pro Cent Rabatt für baare Zahlung ab. Einer Anpreisung meiner Cigarren bedarf es nicht, ich kann aber um so mehr zu größeren Ankäufen für längeren Bedarf rathen, als schon seit Jahr und Tag gute Tabacke und dadurch ebenso Cigarren immer seltener und theurer geworden sind.

Kaufleuten sichere ich bei Abnahme ganzer Parthieen vortheilhaften Einkauf zu. Im Interesse der geehrten Käufer bitte ich um baldigen Zuspruch, der guten Auswahl wegen. Verzeichniß und Beschreibung der Cigarren wird gratis ausgegeben.

F. Ehrenberg in Halle,
fl. Ulrichstraße Nr. 1017.

Gebrüder Dombrowsky aus Leipzig

empfehlen diesen Markt ein Lager neuer geschmackvoller

Umschlagetücher und Shawls

in sehr großer Auswahl. — Stand: am „Adler“, Steinstraße.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Bruchbandagen,

ohne Schenkelriemen, empfiehlt der approb. Bandagist Steuer, Rannische Straße Nr. 504.

Bullen-Verkauf. Auf dem Rittergute Zöbiger bei Mücheln steht ein solcher zum Schlachten zu verkaufen.

Offene Stellen.

Decon.-Verwalter, Wirthschafterinnen, Rechnungsführer und Aufseher werden gesucht durch A. Ruckenburg.



Tuba, Tenorhörner, Trompeten, Cornett, Clarinetten, Flöten, Violinen und Gitarren empfiehlt in bester Auswahl der Instrumentenmacher **Wiedemann**, Mittelstraße Nr. 157.

Pferdedecken

in Auswahl und billigst bei guter Qualität.
Pohlmann am Markt.

Hôtel de Prusse.

Zum bevorstehenden Viehmarkt von 2 Uhr an Tanzmusik.

8 Stück ganz neue Bücherrücke stehen billig zu verkaufen große Brauhausgasse Nr. 344.

Einen Lehrling sucht jetzt **C. Landmann jun.**, Bilhauer u. Maler Nr. 266.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 15. März erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Pauline, geb. Griesing, von einem gesunden Mädchen zeigt ergebnist an

der Pastor Gehrman.

Süß, den 17. März 1850.

Deutschland.

Berlin, d. 19. März. Se. Maj. der König haben geruht: Den seitherigen Advokat-Anwalt Dr. Scherer zu Düsseldorf zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern zu ernennen.

Se. Excellenz der Königl. sächsische Staats-Minister von Carlowitz ist nach Dresden von hier abgereist.

Der Staats-Anzeiger enthält das Privilegium wegen Emission von 2,000,000 Thaler Prioritäts-Obligationen der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft, so wie das Privilegium wegen Emission von 1,300,000 Thlr. Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Die 11. Nummer der Gesetz-Sammlung enthält folgendes Gesetz, betreffend die auf Mühlengrundstücken haftenden Real-lasten:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen &c. &c.

verordnen für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rhein-Ufer belegenen Landestheile, unter Zustimmung beider Kammern, was folgt:

§. 1. Bei Beurtheilung der Frage: Ob die auf einem Mühlengrundstücke haftenden Abgaben durch die Bestimmungen des §. 30 des Edikts vom 2. November 1810 (Gesetz-Sammlung 1810 S. 86) oder des §. 3 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 aufgehoben worden sind oder nicht, kommen künftig die Bestimmungen der §§. 1 und 2 der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetz-Sammlung 1832 S. 64) nicht mehr zur Anwendung und bewendet es lediglich bei den allgemeinen Grundgesetzen über die Beweisführung und Beweislast.

§. 2. Jeder Prozeß, in welchem die im §. 1 bezeichnete Frage freizig ist oder wird, hat die Wirkung, daß alle auf dem Grundstücke ruhenden, nicht als aufgehoben zu betrachtenden ablösbaren Real-lasten nach den Grundgesetzen des Gesetzes über Ablösung der Real-lasten &c. vom 2. d. M. sofort abgelöst werden müssen. In Betreff aller derartigen Prozesse, die mögen bereits anhängig sein oder erst künftig angestellt werden, tritt die Zuständigkeit der Auseinandersetzungs-Behörde ein.

§. 3. Sind die darüber, ob und in wie weit eine auf einem Mühlengrundstücke haftende Abgabe eine Grundabgabe sei oder für den Betrieb des Mühlengewerbes entrichtet werden müsse, entstehenden Streitigkeiten bei der Regierung nicht gütlich zu besichtigen, so überreicht die Auseinandersetzungs-Behörde die spruchreif instruirten Akten mit ihrem Gutachten dem Revisions-Kollegium für Landeskultursachen zur Entscheidung. Gegen den Ausspruch desselben findet weder ein ordentliches, noch ein außerordentliches Rechtsmittel statt. Alle schon anhängige, noch nicht rechtskräftig entschiedene Prozesse gehen, wenn gegen das bereits ergangene Erkenntniß ein Rechtsmittel eingelegt wird, ebenfalls an das Revisions-Kollegium zur endgültigen Entscheidung auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes. Nur die bei Verkündung dieses Gesetzes in der Revisions- oder Nichtigkeits-Instanz schwebenden Prozesse werden durch Entscheidung des Ober-Tribunals zum Austrage gebracht.

§. 4. Alle Ansprüche auf Befreiung von den auf Mühlengrundstücken haftenden Abgaben, welche darauf gegründet sind: daß die Abgaben durch die Bestimmungen des §. 30 des Edikts vom 2. November 1810 oder des §. 3 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung aufge-

hoben worden seien, müssen, bei Verlust derselben, seitens des Verpflichteten vor dem 1. Januar 1855 bei der zuständigen Auseinandersetzungs-Behörde angemeldet werden.

§. 5. In allen Fällen, in welchen für den Verlust einer für den Gewerbebetrieb entrichteten Abgabe nach dem Entschädigungs-Gesetze zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 eine Entschädigung aus der Staatskasse in Anspruch genommen werden kann, ist der betreffenden Regierung von dem Antrage auf Einleitung des Verfahrens Nachricht zu geben. Der Regierung bleibt in solchem Falle überlassen, zur Wahrnehmung des fiskalischen Interesses einen Anwalt zu bestellen, welcher bei allen Verhandlungen zugezogen werden muß.

§. 6. Bei jeder Ablösung der auf einem Mühlen-Grundstücke haftenden Real-lasten ist der Besitzer desselben zu fordern berechtigt, daß ihm ein Drittel des Reinertrages des Grundstücks verbleibe, und daß, so weit es hierzu erforderlich, die Ablösung für die zur Ablösung kommenden Real-lasten vermindert werde. Stehen dem verpflichteten Mühlenbesitzer mehrere Berechtigte gegenüber, welche sich hiernach eine Verminderung ihrer Ablösung gefallen lassen müssen, so erfolgt die Verminderung nach Verhältniß der Größe der Ablösung. Der Reinertrag des Mühlen-Grundstücks wird in folgender Art ermittelt: Es wird der gegenwärtige gemeine Kaufwerth, d. h. der Werth, welchen das Mühlen-Grundstück nebst allem Zubehör, nach seiner Wasserkraft, Lage, der zur Zeit der Abschätzung bestehenden Konkurrenz und anderen bestimmenden Umständen, in Erwägung aller auf ihm ruhenden Lasten und Abgaben und aller ihm zustehenden Berechtigungen hat, in Pausch und Bogen durch Schiedsrichter festgestellt. Zu dem Werthe wird die Entschädigung gerechnet, welche dem jetzigen oder einem früheren Besitzer des Mühlengrundstücks für Aufhebung damit etwa verbunden gewesener Zwangs- oder Bannrechte, oder ausschließlicher Gewerbe-Berechtigungen, gewährt worden oder noch zu gewähren ist. Alsdann werden vier Prozent des so ermittelten Kaufwerths und der gedachten Entschädigung mit dem Jahreswerthe aller ablösbaren Real-lasten des Mühlengrundstücks nach Abzug der nach §§. 59 und 60 des Gesetzes über Ablösung der Real-lasten vom 2ten d. M. zu berücksichtigenden Gegenleistungen zusammengerechnet. Die Summe davon stellt den Reinertrag des Grundstücks dar.

§. 7. Die Schiffsmühlen sind im Sinne dieses Gesetzes ebenfalls zu den Mühlengrundstücken zu rechnen.

§. 8. Auf Mühlen, welche erst nach Verkündung der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 neu gegründet worden sind, findet die Befreiung wegen Herabsetzung der Entschädigung für die abzulösenden Real-lasten auf den Betrag von zwei Dritteln des Reinertrags des Mühlengrundstücks keine Anwendung.

§. 9. Mit dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes hört die im §. 1 Litt. b. und §. 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 (Gesetz-Sammlung 1848 S. 276) angeordnete Sistirung der Prozesse über Mühlen-Abgaben auf. Die nach §. 2 Nr. 1 des gedachten Gesetzes getroffenen interimistischen Festsetzungen über die laufenden Leistungen bleiben bis zur Ausföhrung der Ablösung, so wie die Befugniss der Auseinandersetzungs-Behörden, dergleichen Festsetzungen auch fernerhin zu treffen, in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Hochsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insegelel.

Gegeben Charlottenburg, den 11. März 1850.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg, von Ladeberg, von Manteuffel, von der Heydt, von Rabe, Simons, von Schleinitz, von Stockhausen.

Bekanntmachungen.

Von der bei Engelhorn & Hochdanz in Stuttgart erscheinenden

Allgemeinen Muster-Zeitung, Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährlich 15 Sgr.

Ist die erste Nummer des 2ten Quartals für 1850 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf das verfloffene Quartal von jeder Buchhandlung u. allen Postämtern Bestellungen angenommen; namentlich von G. C. Knapps Court-Buchh. (Schroedel & Simon), G. Anton, Schwetschke'sche Court-Buchh. (G. E. M. Pfeffer) in Halle.

Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Der Dienstknecht August Müller aus Plöbnitz, welcher wegen Entwendung zur Untersuchung gezogen ist, hat sich von seinem bisherigen Aufenthalts-Orte Plöbnitz entfernt, und es hat nicht ermittelt werden können, wohin er sich gewendet. Die betreffenden Polizei- und sonstigen Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den v. Müller, dessen äußeres Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle anher abführen zu lassen.

Halle, den 12. März 1850.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Polizei-Richter
Thümmel.

Eine angesehene Familie auf dem Lande wünscht zum 1. Mai d. J. einen Candidaten des Predigtamtes als Hauslehrer. Gern gesehen würde es, wenn derselbe schon Erfahrungen im Unterrichten gesammelt hätte und fähig wäre, auch im Klavierspiel Anweisung zu ertheilen. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst in frankirten Briefen unter Beifügung entsprechender Zeugnisse, an den Unterzeichneten zur weitem Auskunfts-ertheilung wenden.

Möller,
Superintendent und Propst in Pissen
bei Naumburg a/S.

Brillen, Vornetten in G.ld, Silber, Neusilber, Stahl u., Theaterperspective und Fernrohre in großer Auswahl u. modernsten Fassungen, Microscope, Loupen, Getreidewaagen, Thermometer, Barometer, Alkoholometer, Bierwaagen mit Thermometer und alle anderen Waagen, so wie alle in dieses Fach schlagende Artikel bei
Jul. Herm. Schmidt,
Mechanikus u. Optikus,
Steinstraße Nr. 127.

Extractions-Apparate mit Luftpumpe nach den neuesten Verbesserungen für Apotheker und Liqueurfabrikanten bei
Jul. Herm. Schmidt.

Siegel- oder Stempelpressen nach neuesten Verbesserungen ohne Schraube bei
Jul. Herm. Schmidt.

Wohnungsgesuch.

Eine anständige, ruhige Familie sucht zum 1. April oder 1. Juli eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 3 Kammern und Zulehör, möglichst im Mittelpunkt der Stadt. Offerten sub F. R. nimmt die Expedition des Couriers entgegen.

Markt-Anzeige.

Der billigste Verkauf fertiger Herren-, Knaben- und Kinderanzüge in den neuesten Stoffen findet für diesen Markt statt

Leipziger Straße Nr. 396,
im Hause des Conditore Herrn Lehmann, welches genau zu beachten bitte.

Ganz frische Colchester Austern, 100 Stück 2 $\frac{1}{3}$ Thlr.
Friedr. Kühl.

J. G. GROSSE,

Papier- und Buchbinderwaarenhandlung,

große Ulrichstraße Nr. 15,

empfiehlt in größter Auswahl und billigsten Preisen:

Schreib-, Brief- und Zeichnungspapiere,
Del- und Notenpapiere, liniirt und weiß,
Briefpapiere in 4to, 8vo, schön verziert, und
Couverts, dazu passend,
Stahlfedern, Federposen u.,
Contobücher, liniirt und weiß in Fol., 4to und 8vo,
Brieftaschen, Notiz- und Stammbücher,
Albums, verschiedene Form, in Sammet u.,
Reise- und Schreib-Portefeuilles für Damen und Herren,
ff. und ord.,
Tinten, schwarz, roth, blau u. u.



Haus-Verkauf.

Ein in einer Hauptstraße belegenes Haus, im besten baulichen Stande und trockenen Kellern, welches sich zu jedem Handelsgeschäft eignet und zu 6 Prozent verzinst, soll veränderungshalber zu sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Das Nähere bei Schneider, Brüderstraße Nr. 220, zwei Treppen hoch.

Der homöopathische Hausfreund.

Ein Hülfsbuch für alle Hausväter, welche die am häufigsten vorkommenden menschlichen Krankheiten in Abwesenheit oder Ermangelung des Arztes schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen.

Von Dr. F. A. Günther.

1r Theil: die Krankheiten der Erwachsenen. Preis 1 $\frac{1}{2}$ Rp.

2r Theil: die Kinderkrankheiten. Preis 1 $\frac{1}{2}$ Rp.

Dieses längst erprobte und bewährte Buch ist bei uns stets vorräthig.

Schwetschke'sche Sort.-Buchh. (Pfeifer).

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Halle in G. C. Knapps Sort.-Buchh. (Schroedel & Simon), in Cönnern bei A. Vossier:

Gesetz über die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gütsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 2. März 1850; nebst dem Gesetze über die Errichtung von Rentenbanken. 80 Seiten und 2 Tabellen. Geheset 5 Sgr.

Verlag von G. Reichardt in Cisleben.

Eine schottische Turbine

nach dem neuesten Whitelaw'schen Prinzipie gebaut, von 30 Pferdekraft, für ein Gefälle von 7 bis 20 Fuß berechnet, und mit Wellbaum und Zulußrohr von Eisenblech, circa 3520 Kilogramm wiegend, ist zu dem äußerst billigen Preise von 700 Rp zu verkaufen, und das Nähere auf portofreie Anfragen zu erfahren durch

H. Rudel, Halle, gr. Ulrichstraße Nr. 8.

Donnerstag, den 21. März, zum Viehmarktstag von Nachmittags 4 Uhr an Ball-Musik im „Bürgergarten.“

Das Meubles-Magazin der vereinigten Tischlermeister im Kaufmann Risel'schen Hause am Markt, so wie im Anbau des rothen Thurmes belegen, empfiehlt ihre daselbst aufgestellten Meubles aller Art, in größter Auswahl, elegant und dauerhaft gearbeitet, bei billigsten Preisen und reellster Bedienung einem hochverehrten Publikum hierdurch angelegentlich.

Neue Engl. Vollenheringe à Dsd. 3 $\frac{1}{2}$ bei **Bolke.**

In frischer Sendung empfing Sprosslingen in Del, etwas sehr pikantes, à Krufe 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bei **Bolke.**

Albert Hensel in der alten Post

empfehlen sein Lager von Porte-Monnaies in 50 verschiedenen Sorten, Cigarren-Etuis, Brieftaschen, echten Sammttaschen mit Stahlbügel, dergleichen in Plüsch, Reisetaschen, Geldbörsen, Klingelzügen, Handschuhen, Cravatten und Gürtelbändern in neuester Auswahl.

Die Sonnen- und Regenschirm-Fabrik

von

J. C. Spieß in der alten Post

empfehlen sich mit einem wohl assortirten Lager der neuesten Parasols, Paraplues, besonders billigen Knickern unter Zusicherung reeller Bedienung.

Eine große Auswahl langer und kurzer Tabackspfeifen, Cigarrenspitzen, Spazierstöcke, Billardbälle in Elfenbein in allen Größen, so auch Pockhol, Kegelfugeln empfiehlt

J. C. Spieß in der alten Post.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buch. (Pfeffer) ist zu haben:
Jugend-Bibliothek, herausgegeben von **Gustav Nieritz**.
1850.

Erstes Bändchen.

Preis für den Jahrgang, bestehend aus 6 Bändchen u. einem Weihnachtsbuch: 2 \mathcal{R} .

Gustav Nieritz ist längst der Liebling der Kinderwelt, namentlich der reiferen Jugend, und in gemüthlichen Familienkreisen erregt auch bei Erwachsenen selten ein anderer Schriftsteller größere Theilnahme und innigere Freude. Der Name ist zu sehr gefeiert, als daß wir nöthig hätten, noch Etwas zur Empfehlung hinzuzufügen. Auch dürfte es wenig Familien geben, in denen nicht wenigstens einzelne Jugendschriften von Nieritz Eingang und die innigste Theilnahme gefunden hätten.

Der Preis der Jugend-Bibliothek ist äußerst billig: für den ganzen Jahrgang von 6 Bändchen nur 2 \mathcal{R} , und die Subscribenten erhalten ein Weihnachtsbuch mit Bildern noch außer den 6 Bändchen als Prämie.

Auf die früheren Theile dieser Jugend-Bibliothek (dieselbe wird seit 1840 regelmäßig fortgesetzt) ist eine neue Subscription eröffnet, monatlich ein Bändchen mit farbiger Zeichnung von Hofmann, à Bändchen 10 \mathcal{G} .

Es werden sehr gute Kohlensteine noch zu dem zeitherigen billigen Preis verkauft. Kohlenwerk des Ritterguts Dollniz.

Eine deutsche Familie, welche zum 1. Mai ins Königreich Polen übersiedelt, sucht unter annehmbaren Bedingungen einen Hauslehrer, welcher außer den erforderlichen pädagogischen Kenntnissen auch Unterricht in der französischen Sprache und Musik ertheilen kann.

Anmeldungen nimmt entgegen
der Kreis Director Papier
in Kochstedt b. Dessau.

Ungefähr 100 Stück ganz trockene eichene Bohlen, 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Zoll stark, sind billig zu verkaufen bei Friedrich Heydenreich in Freyburg a. d. Unstrut.

Von heute an wohne ich nicht mehr Dachriggasse Nr. 982, sondern kleiner Schlamme Nr. 968.

Halle, den 18. März 1850.
Fr. Plier, Schneidermeister.

Weiße Seife, Berliner Oberschaale, Gelbe Berliner Seife, weiche und harte, Soda (Natron), Pottasche bei W. Fürstenberg.

Einen Lehrling sucht
der Gürtler Perschmann in Cönnern.

Hausverkauf.

Sonnabend den 23. März, Nachmittags 2 Uhr soll das Wohnhaus Nr. 72 in Brauchstedt mit dem dazu gehörigen Ackerplan an den Bestbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht. Näheres ertheilt der Kofath Heinrich in Brauchstedt. Der Termin ist in der Restauration bei Niemberg. G. Thielicke.

Lehrling gesucht.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Bäckerprofession zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten beim Bäckermeister Winkler in Teuchern.

Mineralwasser,

frische Sendung, alle Sorten empfing
F. A. Hering.

Magdeburger Bahnhof.

Zum 1. Viehmarktstag von Nachmittags 3 Uhr an Tanzmusik. Abends freie Nacht.

Frischer Kalk den 21. u. 22. März in der Kirchner'schen Ziegelei am Klausthore.

